

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kreissozialamt
Postfach 1551
53705 Siegburg

**Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale**
Telefon 02241 13-2979/-2698
Telefax 02241 13-2753

Besucheranschrift:
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach §§ 11 und 12
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit
Abschnitt 4 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes
Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) für das Jahr**

Träger

Aktenzeichen: 50.12 A

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner

Familienname

Vorname

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

(bitte unbedingt angeben)

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird:

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung (bitte unbedingt vollständig angeben)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

1. die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Alten- u. Pflegegesetz NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
2. die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden
3. den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
4. dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Bankverbindung, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
5. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen) vollständig und richtig sind
6. prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens sechs Jahre aufbewahrt werden und diese bei einer Prüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt werden
7. dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann

Anlagen

- **Testat einschließlich Berechnung** der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst sowie eine Aufschlüsselung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen (vergleichbar der Kontenklasse 4 der Pflegebuchführungs-Verordnung (PBV) bzw. in Form der Summen- und Saldenliste des Jahres
- Kopie des aktuellen Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI sowie der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI (sofern diese noch nicht vorliegen)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückforderungsansprüche gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch - (SGB X) nach sich ziehen können.

Ort und Datum, **Stempel d. Einr.**

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben